

## **Vorlage der Verwaltung**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Betriebsausschuss		Vorberatung
Rat		Entscheidung

### **Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasser der Gemeindewerke Ruppichteroth**

#### **Sachverhalt:**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 durchgeführt.

Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) zum 31.12.2013 ist dieser Verwaltungsvorlage als Anhang 1 beigefügt. Wie daraus zu ersehen ist, schließt das Geschäftsjahr 2013 mit einem Gewinn von 455.491,64 € ab. Die Bilanzsumme beträgt 24.669.461,34 €.

Zusätzliche Angaben zum Geschäftsverlauf im Jahre 2013 und der weitergehenden Entwicklung des Abwasserbetriebes sind dem als Anhang 2 beigefügten Lagebericht zu entnehmen.

Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes wurde an die Fraktionsvorsitzenden sowie an den Gemeindevertreter der Partei *Die Linken* weitergeleitet.

Die Stellungnahme der Gemeindeprüfungsanstalt NRW steht noch aus. Ich gehe jedoch davon aus, dass sie den vom Wirtschaftsprüfer erteilten Prüfungsvermerk nicht ergänzen wird und nach Feststellung des Jahresabschlusses den abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt.

Über das Ergebnis des Geschäftsjahres und zur wirtschaftlichen Lage des Versorgungsbetriebes werden ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, sowie die Betriebsleitung in der Sitzung berichten.

Unter Beachtung der vorgegebenen Beschlüsse zur Einstellung von Mitteln in die Rücklage zur technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung stellt sich die Gewinnverwendung wie folgt dar:

Der Rat der Gemeinde hat am 17.12.1990 beschlossen, die Abschreibung auf Kanalanlagen mit bilanziell 1,5 % vorzunehmen und die eingesparten Mittel gegenüber einer 2 % igen Abschreibung bei der Gebührenkalkulation jährlich einer Rücklage „technische und wirtschaftliche Fortentwicklung“ zuzuführen.

Die Sollzuführung für das Jahr 2013 beträgt 175.315,-- €.

Der verbleibende Restgewinn von 280.176,64 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Gemäß der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung ist der Rat der Gemeinde neben der Feststellung des Jahresabschlusses mit Gewinnverwendungsbeschluss auch für die Entlastung des Betriebsausschusses zuständig. Der Betriebsausschuss entlastet die Betriebsleitung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2013 des Abwasserbetriebes Entlastung.

Der Rat der Gemeinde stellt, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, den Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Gemeindewerke Ruppichteroth für das Jahr 2013 mit einer Bilanzsumme von 24.699.461,34 € und einem Jahresgewinn in Höhe von 455.491,64 € fest und beschließt, den Jahresgewinn wie folgt zu verwenden:

	Zuführung in die Rücklage technische und wirtschaftliche Fortentwicklung - Sollzuführung aus dem Jahr 2013	175.315,-- €
	Zuführung in die allgemeine Rücklage	280.176,64 €
<b>Σ</b>	<b>Jahresgewinn 2013</b>	<b>455.491,64 €</b>

Der Rat der Gemeinde erteilt dem Betriebsausschuss für das Geschäftsjahr 2013 des Abwasserbetriebes Entlastung.

Ruppichteroth, den 08.04.2014  
Der Bürgermeister

### **Anhang:**

1. Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- u .Verlustrechnung, Anhang)
2. Lagebericht